

Bern, 10. November 2020

Medienmitteilung

«Corona-Pandemie»

Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Zuteilung von Intensivpflegebetten

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite und derselben Qualität wie Menschen ohne Behinderungen, auch in Krisenzeiten. Diese Vorgabe der [Behindertenrechtskonvention](#) wird durch die Triagerichtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) missachtet, indem Pflegebedürftigkeit als Kriterium bei der Zuteilung von Intensivpflegebetten genutzt wird. AGILE.CH und [Inclusion Handicap](#) fordern eine Überarbeitung der Richtlinien!

Die Corona-Neuansteckungen sind in den letzten Wochen in der Schweiz stark angestiegen, es droht eine Überlastung der Spitäler. Doch wie sollen Intensivpflegebetten zugeteilt werden, wenn es nicht mehr genügend Betten gibt, um alle Patientinnen und Patienten zu versorgen? Die SAMW hat Regeln zur Zuteilung von Betten erarbeitet. Diese Regeln benachteiligen jedoch Menschen mit Behinderungen, weil die Pflegebedürftigkeit ein wichtiges Triagekriterium darstellt. AGILE.CH verweist in diesem Zusammenhang auf das [Kurzgutachten von Inclusion Handicap](#) (IH) und unterstützt die [Forderungen von IH](#).

Viele Menschen mit Behinderungen sind bei alltäglichen Lebensverrichtungen auf Hilfe angewiesen. Menschen, die ohne Unterstützung und Pflege leben, assoziieren Pflegebedürftigkeit häufig mit Leid und Gebrechlichkeit. Das ist ein Pauschalurteil, denn die Pflegebedürftigkeit sagt nichts über die Lebensqualität und die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen aus. Die Triagerichtlinien der SAMW verdeutlichen, dass fehlende Sensibilisierung für die spezifischen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen zu fatalen Benachteiligungen führen können. AGILE.CH fordert deshalb, dass die Sensibilisierungsanstrengungen insbesondere gegenüber medizinischen Fachpersonen während der Corona-Pandemie verstärkt werden.

Es gilt nun, die SAMW-Triagerichtlinien möglichst rasch in Einklang mit der Behindertenrechtskonvention zu bringen. Die Dachverbände AGILE.CH und Inclusion Handicap fordern von der SAMW, dass sie zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) bei der dringend nötigen Überarbeitung einbezogen werden. Der fehlende Einbezug von Dachorganisationen und Fachpersonen wurde in der Herbstsession auch im Parlament in Frage gestellt, siehe [Interpellation von Nationalrätin Yvonne Feri](#).

Kontakt:

Raphaël de Riedmatten, Geschäftsleiter

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
076 589 10 77 / raphael.deriedmatten@agile.ch / www.agile.ch

Judith Hanhart, Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
031 390 39 39 / judith.hanhart@agile.ch / www.agile.ch

Beilagen:

- [Positionspapier von AGILE.CH zu den Triagerichtlinien](#)
- [Kurzgutachten von Inclusion Handicap zu den Triagerichtlinien](#)

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 41 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.